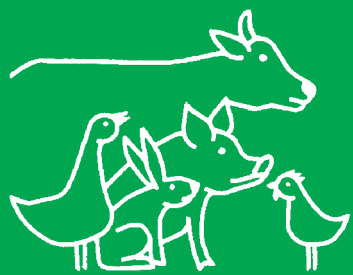


VN04-2

12. Jahrgang Nr 2 - September 2004

Auflage 220 000



# VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT



Streugebiet dieser Ausgabe:  
Kanton Basel Stadt

## Impressum

### VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Herausgeber:

### VgT

### Verein gegen Tierfabriken Schweiz

gegründet von Erwin Kessler am 4. Juni 1989

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil  
Fax: 052 378 23 62  
Email: [Kontaktformular auf www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)  
Telefon-Beantworter: 052 378 23 01  
(Telefonische Auskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Postkonto 85-4434-5

Thurgauer Kantonalbank 8500 Frauenfeld:  
Fr-Konto: 15 20 467.356-07, SIC 78415  
Euro-Konto: -398810008,  
Bankleitzahl 78415, BIC 784,  
IBAN CH71 0078 4000 3988 1000 8

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen). Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 30 Fr.

Die VgT-Nachrichten (VN) erscheinen in der Regel zwei- bis dreimal jährlich. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

# www.vgt.ch

was andere Medien einfach totsichweigen

VgT-Sektion Suisse romande:  
Association Contre les Usines d'Animaux  
[www.acusa.ch](http://www.acusa.ch)

*Editorial* von Erwin Kessler, Präsident VgT:

## Unterschreiben Sie die Volksinitiative gegen den Import von Tierquäler-Pelz!

Das Elend der Pelztiere in Drahtgitterkäfigen oder grausamen Fallen dürfte mittlerweile jedermann und jederfrau bekannt sein. In der Schweiz ist beides verboten. Halt - so kann man das nicht sagen! Zwar ist hierzulande die Fallenjagd auf Pelztiere und deren Zucht in Käfigen tatsächlich verboten. Nur nützt dieses

Verbot genauso wenig wie das Schächtverbot, weil die Produkte einfach importiert werden dürfen. Der VgT hat darum im vergangenen Frühjahr eine eidgenössische Volksinitiative lanciert, mit welcher der Import von Pelzen und Pelzwaren verboten werden soll.



Sogar Hunde und Katzen werden im Fernen Osten zu Pelzmäntel für degenerierte Modeäffinen in Europa verarbeitet.



**A**lle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir, alle Geschöpfe streben nach Glück wie wir. Alle Geschöpfe der Erde lieben, leiden und sterben wie wir, also sind sie uns gleichgestellte Werke des allmächtigen Schöpfers - unsere Brüder. FRANZISKUS VON ASSISI

# Die Tierschutzverhinderungs-Mafia

von Dr Erwin Kessler, Gründer und Präsident des Vereins gegen Tierfabriken VgT

Im Jahr 1978, also vor 26 Jahren, hat das Schweizer Volk mit überwältigender Mehrheit das eidgenössische Tierschutzgesetz gutgeheissen. Gemäss Artikel 1 dient es dem "Schutz und Wohlbefinden" der Tiere. Artikel 2 lautet:

*1 Tiere sind so zu behandeln, dass ihren **Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen** wird.*

*2 Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren **Wohlbefinden** zu sorgen.*

*3. Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen.*

Trotz den auslegungsbedürftigen Einschränkungen sind diese Grundsätze ziemlich klar, zumindest was die landwirtschaftlichen Nutztiere angeht. Deren Bedürfnisse sind heute weitgehend wissenschaftlich erforscht und es gibt praxiserprobte und wirtschaftlich zumutbare Haltungssysteme für alle Nutztierarten.

Die artgerechte Haltung der Nutztiere ist damit gesetzlich vorgeschrieben. Warum die Realität völlig anders aussieht, warum die meisten Schweine und Hühner in der Schweiz nach wie vor unter KZ-ähnlichen Bedingungen gehalten werden, habe ich in meinem Buch "Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas" beschrieben. Das Buch ist 1991 im Orell Füssli Verlag in erster Auflage und 1992 in zweiter Auflage erschienen und inzwischen im Buchhandel vergriffen (noch erhältlich beim VgT; Online-Ausgabe unter [www.vgt.ch/buecher/kessler](http://www.vgt.ch/buecher/kessler)). Leider gilt, was ich darin beschrieben habe, zum allergrössten Teil auch heute noch. Das Tierschutzgesetz bleibt weitgehend toter Buchstabe. Ein Filz aus Bauernverband, Landwirtschaftspolitikern, kantonalen Landwirtschafts- und Veterinärämtern, dem Bundesamt für Veterinärwesen, dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Bundesrat an der Spitze hat die Umsetzung des Tierschutzgesetzes bis heute wirksam hintertrieben. Die meisten Schweine merken überhaupt nichts davon, dass es in der Schweiz ein Tierschutzgesetz gibt. Gleichzeitig wird den Konsumenten gehirnwäscheartig eingehämmert, die Schweiz habe das beste Tierschutzgesetz und "Schweizer Fleisch" sei etwas Besonderes.

Ein Vierteljahrhundert nach Gutheissung des eid-

genössischen Tierschutzgesetzes durch das Schweizer Volk steht fest: Mit demokratischen und rechtlichen Mitteln lassen sich die Tiere in der Schweiz nicht vor den gewerbmässigen Tierquälern schützen.

Dem VgT liegt ein internes Papier des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 23.1.95 vor, worin die Ergebnisse eines Direktionsrapportes festgehalten sind: "Delegationen vom Bundesamt für Landwirtschaft und des Bundesamtes für Veterinärwesen haben die Grundsätze der bevorstehenden Änderung der Tierschutz-Verordnung besprochen. Dabei hat das Bundesamt für Landwirtschaft erneut seine Philosophie dargelegt: Die Änderungen sollen möglichst geringfügig ausfallen. Das schweizerische Niveau soll nicht wesentlich über Forderungen der Tierschutzgesetzgebung in den umliegenden Ländern hinausgehen...".

So ist es dann - im Jahr 1997 - auch herausgekommen. Gegenüber der Öffentlichkeit wurde dies jedoch mit offiziellen Lügen verschleiert. Das Bundesamt für Veterinärwesen log in einem Medien-Communiqué, die Haltung von Galtsauen und säugenden Sauen in Kastenständen sei nun in der revidierten Tierschutzverordnung verboten. Mit der gleichen Lüge beantwortete der Bundesrat am 28.5.1997 eine Motion von Nationalrat Hans Meier.

Laut der Organisation *Transparency International* liegt die Schweiz in Sachen Korruption (Bestechung und Vetterliwirtschaft) unter 133 Ländern auf Platz 8. Zumindest aus Sicht der systematischen Verhinderung des Tierschutzvollzuges überrascht das nicht.

Das Tierschutzgesetz gilt überhaupt nur für Wirbeltiere. Krebse zB werden monatelang mit zusammengebundenen Scheren in winzigen, wasserberieselten Schubladen in Kühlräumen gelagert, dann in den Verkaufsvitrinen auf Eis ausgestellt - lebend, denn das hält frisch! - und schlussendlich lebend in die Pfanne mit kochendem Wasser geworfen. Alles erlaubt. Und wo die Tierschutzvorschriften etwas verbieten - wie zB die Käfighaltung von Hühnern und das Zwangsstopfen von Enten (foie gras) -, dürfen diese Verbote durch Importe umgangen werden.

Die einzige Chance für die Tiere ist, dass immer mehr Menschen zur vegetarischen Ernährung übergehen - ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe.

# Kaninchen



Artgerechter Kaninchenstall mit Auslauf in ein Freigehege.

Kaninchen sind von Natur aus bewegungs- und spiel-  
freudige Tiere, die gemeinschaftlich in Gruppen  
leben und gerne Erdhöhlen graben. Das Hauskanin-  
chen hat das Verhaltensmuster seiner wilden Vor-  
fahren (Wildkaninchen) noch weitgehend bewahrt;  
es verwildert in der Freiheit rasch und ist keineswegs  
an ein Leben in Kästen oder Käfigen angepasst.  
Auch die oft zu sehenden kleinen, verschiebbaren  
Ställe genügen nicht für eine artgerechte Tierhal-  
tung.

Kaninchen sind kein Spielzeug für Kinder! Eine art-  
gerechte Kaninchenhaltung ist anspruchsvoll,  
braucht das nötige Wissen und Erfahrung, Zeit und  
Platz.

In der grausamen Kastenhaltung werden die Tiere  
apathisch; sie bewegen sich kaum noch, was leider

oft mit Zahmheit verwechselt wird. Besonders grau-  
sam ist die Einzelhaltung dieser sozialen Tiere. Wie  
gefühllos und abgestumpft muss ein Mensch sein,  
der das seinen "Lieblingen" antun kann. Leider  
haben solche Unmenschen das "Recht" (eigentlich  
Unrecht) auf ihrer Seite, denn der Bundesrat miss-  
achtet in der Tierschutzverordnung die Grundsätze  
des demokratisch beschlossenen Tierschutzge-  
setzes und erlaubt die grausame Käfig- und Kasten-  
haltung - ein politisches Entgegenkommen gegen-  
über der Tierversuchsindustrie, die ihre  
Versuchskaninchen mit möglichst geringen Kosten  
halten will. Und die Kaninchenzüchter verwenden die  
in der Tierschutzverordnung festgelegten Minde-  
stabmessungen von Kaninchen-Kästen als Bauan-  
leitung!

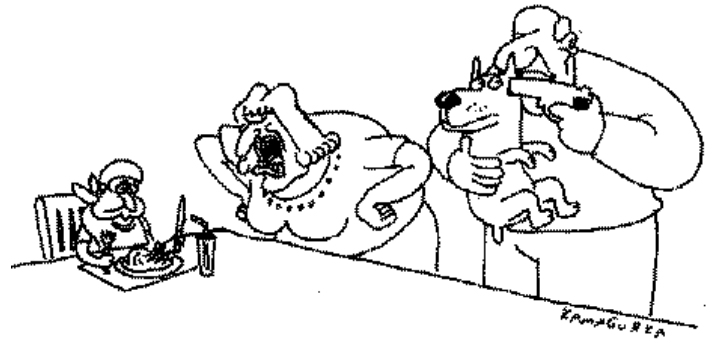
Käfig- und Kastenhaltung von Kaninchen ist eine Tier-

qualerei, die sich nach wissenschaftlichen Untersuchungen sogar in Skelett-Deformationen äussert, weil die Tiere praktisch immer sitzen müssen und sich nie artgemäss bewegen können. Kaninchen sollten in geräumigen Gruppenställen gehalten werden, die reichhaltig "möbliert", das heisst mit Nestboxen, Röhren, erhöhten Flächen, Versteckmöglichkeiten und Stroheinstreu ausgestattet sind. Noch besser ist ein Freigehege, wo die Kaninchen graben, herumhoppeln, rennen, spielen und Luftsprünge vollführen können.

Kaninchen sind dämmerungsaktive Höhlengrabtiere, welche den hellen Tag vorwiegend schlafend in ihrer Höhle verbringen. Die Tierschutzverordnung schreibt in Artikel 24b vor: "Käfige müssen mit einem abgedunkelten Bereich ausgestattet sein, in den sich die Tiere zurückziehen können." In den auslegenden Richtlinien des Bundesamtes für Veterinärwesen wird der vorgeschriebene Rückzugsbereich wie folgt erläutert:

*"Damit sich die Kaninchen bei Störungen (z.B. Lärm, Auftauchen einer Person) entsprechend ihrem Normalverhalten verstecken und allenfalls zur Ruhe zurückziehen können (Art. 24b Abs. 1 Bst c TSchV), müssen Gehege mit einem abgedunkelten Bereich ausgestattet sein. Der Raum unter einer erhöhten Fläche kann beispielsweise als Rückzugsbereich dienen. Ein angedeutetes Einschlupfloch an der Schmalseite zu diesem Bereich scheint, selbst wenn die Längsseite des Bereiches offen bleibt, für die Tiere die Qualität des Rückzugsbereichs zu verbessern. Es ist aber auch möglich, die Käfigfront teilweise (seitlich z.B. zu einem Drittel) mit einem Tuch abzudecken und auf diese Weise einen dunkleren Bereich zu schaffen. Der Rückzugsbereich darf eng und soll dunkler sein als das restliche Gehege. Damit es keine die Tiere behindernden Sackgassen und Engpässe gibt, muss er für grössere Gruppen mehrere Zugänge aufweisen sowie unterteilt sein."*

Als das Thurgauer Veterinäramt dies aufgrund einer Intervention des VgT in der Praxis durchsetzen wollte, distanzierte sich das Bundesamt für Veterinärwesen sofort von den eigenen Richtlinien und erklärte mit der folgenden fadenscheinigen Begründung, Artikel 24b der Tierschutzverordnung ("Käfige müssen mit einem abgedunkelten Bereich ausgestattet sein, in den sich die Tiere zurückziehen können.") sei nicht anzuwenden: die Kaninchen könnten sich ja gegen die Rückwand "zurückziehen". Diese eiskalte, technokratisch-tierschutzfeindliche Ansicht muss man sich einmal plastisch vorstellen: Da sitzt ein Kaninchen, von Natur aus ein dämmerungsaktiver Höhlenbewohner, in einem solchen engen Kastenabteil,



"Wirst du endlich dein Kaninchen essen, oder müssen wir auch den Hund töten?"

dem lärmenden Treiben und dem Licht - oftmals auch der heissen Sonne - durch die Gitterfront hindurch schutzlos ausgesetzt, und da soll der in den Richtlinien so schön beschriebene Rückzugsbereich bereits realisiert sein, wenn das Tier im engen Abteil, wo es sich gerade mal um die eigene Achse drehen kann, ein bisschen von der Gitterfront nach hinten rutscht.

Da Tierschutzorganisationen kein Klagerecht haben, lässt sich auf rechtlichem Weg nichts gegen die krasse Missachtung von klaren Tierschutzvorschriften durch das Bundesamt für Veterinärwesen unternehmen.

So geht es immer: Mit schönen Richtlinien erweckt das Bundesamt für Veterinärwesen den Eindruck, das Tierschutzgesetz werde umgesetzt. Sobald es aber darum geht, dies in der Praxis konkret anzuwenden, tönt es sofort ganz anders aus den Amtsstuben des Bundesamtes für Veterinärwesen, das sozusagen als Hauptquartier der Tierschutzverhinderungs-Mafia funktioniert.

Die einzige tierschützerische Möglichkeit ist Aufklärung und sozialer Druck mit Flugblättern, welche in der Region von Kaninchenhaltern verteilt werden, die stur an der tierquälerischen Kastenhaltung festhalten. Oft genügt aber schon ein Brief des VgT, um solche Kästen verschwinden zu lassen. Wir zeigen hier einige Beispiele von Kaninchenkästen, die in letzter Zeit dank dem VgT stillgelegt wurden:





Beispiele von Kaninchen-Kastenhaltungen, die dank dem VgT stillgelegt wurden.



# Kälber



## Hartgummi statt Stroh

Artikel 17 der Tierschutzverordnung schreibt vor: *„Für **Kälber** bis vier Monate, für Kühe und hochträchtige Rinder sowie für Zuchtstiere muss der Liegebereich mit ausreichender und geeigneter **Einstreu** versehen sein.“* Damit sind die berüchtigten, tierquälerischen Vollspaltenböden (Betonrostboden über den Güllekanälen, damit nicht gemistet werden muss) klar verboten.

Obige Abbildung zeigt eine tierschutzkonforme Kälberhaltung auf sogenannter Tiefstreu - eine wirtschaftliche und einigermaßen tierfreundliche Haltungsart, abgesehen davon, dass die Kälber

normalerweise immer im Stall eingesperrt sind und nie auf die Weide kommen.

Stroh gibt Arbeit. So hat sich die Agro-Mafia etwas einfallen lassen, um auch diese Vorschrift umgehen zu können - bereitwillig unterstützt von den tierverachtenden Technokraten des Bundesamtes für Veterinärwesen. Um den Anschein von Recht zu wahren,



Abbildung: tierquälerische Kälberhaltung auf Vollspaltenböden - vom Bundesamt für Veterinärwesen rechtswidrig erlaubt

wurde ein "wissenschaftlicher Versuch" durchgeführt mit einem Betonrostboden mit Hartgummiüberzug. Aufgrund der "positiven" Ergebnisse wurde dann darauf gestützt eine Sonderstallbaubewilligung erteilt: Mit einem Hartgummiüberzug auf dem Betonrostboden ist keine Einstreu notwendig. Diese Sonderbewilligung ist klar rechtswidrig; das Bundesamt für Veterinärwesen ist nicht befugt, gesetzliche Tierschutzvorschriften ausser Kraft zu setzen. Da aber die Tierschutzorganisationen in der Schweiz kein Klage- und Beschwerderecht haben, ist niemand da, der gegen solche tierquälerischen Gesetzesverstösse rechtlich vorgehen kann. Das Tierschutzge-

### **Tierquälerische Kälberhaltung auf Vollspaltenböden - vom Bundesamt für Veterinärwesen rechtswidrig erlaubt:**



**Die jungen Tiere müssen auf dem verkoteten, mit Alibi-Hartgummi überzogenen Vollspalten-Betonrostboden liegen.**

setz bleibt auch hier toter Buchstabe.

Diese Umgehung des Tierschutzgesetzes ist ein Gemeinschaftswerk der Agromafia, der Zürcher Landwirtschaftsschule Strickhof, der eidgenössischen Forschungsanstalt FAT in Tänikon und des Bundesamtes für Veterinärwesen. Die Schreibtischtäter bevorzugen breit abgestützte Gemeinschaftsaktionen, so ist am Schluss niemand direkt verantwortlich. Nicht einmal einen weichen, trockenen Liegeplatz mögen diese Agro-Technokraten den jungen Tieren gönnen. Auf dem kot- und urin-verschmierten Gummi rutschen sie bei spielerischen Bewegungen aus. Damit wird das typische Spielverhalten unterdrückt.

Besonders schlimm: Bei dieser herzlosen, tierversachtenden Tat war eine Frau als Sachbearbeiterin massgeblich mitbeteiligt, Tierärztin Katharina Friedli von der eidg landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Tänikon (FAT), unterstützt vom Abteilungsleiter Dr Beat Wechsler, dieser wiederum unterstützt vom Berner Hauptquartier der Agromafia, pardon: des Bundesamtes für Veterinärwesen unter Leitung von Amtsdirektor Hans Wyss.

Und das alles auf Kosten der klammheimlich hintergangenen Konsumenten und Steuerzahler. Davon erfahren nur die Leser der VgT-Nachrichten. Gut, dass es den VgT gibt!

Ein Mitglied der eidgenössischen Stallbaukommission, welche zu diesem Werk der Agromafia den Segen zu geben hatte, trat aus Protest aus der Kommission aus, nachdem sie beim "Versuch" an der Landwirtschaftsschule Strickhof mitansehen musste, wie die Kälblein auf dem glitschigen Hartgummi bei jeder Bewegung dieser jungen, bewegungsfreudigen Tiere ausrutschten.

Der Agrofilz aus Tierhaltern, Landwirtschaftspolitikern und Bundesbeamten erlauben auch die eisenarme Mangelernährung von Kälbern zur Erzeugung von hellem Kalbfleisch von künstlich anämisch, dh krank gemachten Tieren.





# Kühe



Jawohl, es gibt sie, die weidenden Kühe. Aber zählen Sie einmal, wenn Sie über Land fahren, die Kuhherden und die Bauernhöfe, und Sie werden viel mehr Bauernhöfe als Kuhherden auf der Weide sehen. Und oft ist das, was der Laie für Kuhherden hält, nur eine Gruppe Aufzuchttrinder, die noch keine Milch geben und darum - das ist bequem - Tag und Nacht auf der Weide gehalten werden, weil das keine Arbeit macht. Und wie oft haben Sie schon Kühe im vorgeschriebenen Winterauslauf gesehen? Im Kanton Graubünden, wo jeder zweite Bauernhof ein Bio-Betrieb ist, muss man bei schönstem Winterwetter tagelang durch den Kanton fahren, bis man einmal Milchkühe im Auslauf sieht. Die Bauern stehen lieber mit den Händen in der Tasche an der Sonne herum, als dass sie die Kühe in den Auslauf lassen. Da muss man nachher nur wieder den Auslauf reinigen. Mehr Milch geben die Kühe deswegen ja nicht...

Die vielen Kühe, die den grössten Teil ihres Lebens an kurzer Kette im Stall verbringen, sind nicht sichtbar. Wie sagte doch schon Berthold Brecht: "... *die im Dunkeln sieht man nicht.*" Vorallem in den Ackerbaugebieten des Mittellandes gibt es massenhaft solche, die tagein tagaus angekettet im Dunkeln stehen. Dafür Äcker bis an die Stalltüre. Und eine kleine, eingezäunte Alibi-Weide, falls mal zufällig ein Tierschutzbeamter vorbeikommen sollte. Das alte Gras, das

davon zeugt, dass da schon Wochen oder Monate keine Kühe mehr herumgetrampelt sind, übersieht der Tierschutzbeamte grosszügig. Die Regierung hat ihn ja angestellt, damit es aussieht, als werde etwas für den Tierschutzvollzug getan, nicht damit er Unruhe verbreiten und die armen Bauern plagen, die zu faul sind, ihrem Vieh die Stalltüre zu öffnen.

Nicht genug, dass die Kettenkühe tagein tagaus nur stehen und liegen können. Ihre Bewegungsfreiheit wird durch einen sogenannten **elektrischen Kuhtrainer** zusätzlich eingeschränkt. Das Körperpflegeverhalten entspringt einem elementaren Bedürfnis dieser Tiere und dient der Bekämpfung von Hautparasiten und Juckreizen. Heute sieht man kaum mehr einen Landwirt seine Kühe striegeln, und auf den von Hochstämmen entblössten Weiden gibt es meistens auch keine Kratzgelegenheit, falls die Tiere überhaupt regelmässig geweidet werden. Fehlende Körperpflege und die Unmöglichkeit, plagende Fliegen abzuwehren, bedeutet eine massive Beeinträchtigung des durch das Tierschutzgesetz garantierten Wohlbefindens. Beim Kontakt mit dem Elektrobügel zucken die Kühe zusammen und zeigen heftige Schwanzbewegungen. Ganz allgemein zeigen Kühe unter dem Elektrotrainer verminderte Lebensäusserungen.

Dass der Kuhtrainer eine Tierquälerei darstellt, ist



**Kuhtrainer:** ein elektrisch geladener Metallbügel über dem Rücken der Kuh zwingt diese, zum Koten und Harnen einen kleinen Schritt - soweit die kurze Kette reicht - rückwärts zu treten, damit Kot und Harn in den Mistgraben fallen. Daneben verhindert diese von Agro-Technokraten erfundene Elektrisiervorrichtung aber die Körperpflege der Kuh. Juckt es sie und möchte sie sich lecken, wird sie mit einem Stromschlag bestraft.



schon lange bekannt. Im Vernehmlassungsentwurf zur Schweizerischen Tierschutzverordnung von 1980 war ein generelles Verbot enthalten, das aber auf Druck der Agro-Lobby fallen gelassen wurde. Konsequenz: Heute gibt es in fast jedem Kuhstall Kuhtrainer. Die Agrotechnokraten versuchen diese Tierquälerei mit dem Argument zu verharmlosen, der Kuhtrainer sei nicht immer eingeschaltet. Aber wissen das die verängstigten, "trainierten" Kühe, die sich krampfhaft bemühen müssen, sich natürlicher, artgemässer Bewegungen zu enthalten? Nein, sie wissen es natürlich nicht: Die Kuh Belinda spürt am hinteren Körperteil ein lästiges Jucken. Sie schwingt den Kopf rückwärts, um mit herausgestreckter Zunge die juckende Stelle zu erreichen, bricht die Bewegung aber unter dem Schock eines elektrischen Schlages ab. Belinda ist unsanft daran erinnert worden, dass sie nicht frei auf der Weide steht, sondern angekettet an der Futterkrippe, von einem Elektrisierapparat zusätzlich in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Diesen elektrischen Schlag vergisst sie nicht so rasch wieder. Die nächsten Tage verbringt sie bewegungsarm fast in Achtungsstellung. Ihre natürlichen Bewegungen beim Aufstehen und Abliegen und zum Lecken von Hals und Kopf der Nachbarkuh oder ihres hinteren Körperbereiches unterdrückt sie weitgehend, bzw führt diese nur noch verhalten und verkrampft ganz minimal aus. Nach ein paar Tagen hat sie die elektrische Bedrohung nicht mehr ständig im Bewusstsein und wird in ihren Bewegungen wieder etwas lockerer. Das merkt auch der Stallmeister, der deshalb den Kuhtrainer jetzt wieder einschaltet. Dies führt auf die Dauer zu einer anhaltenden Verkrampfung und zu Fruchtbarkeitsstörungen. Die Mehrzahl der Tierärzte lehnt deshalb den Kuhtrainer ab, wie eine in der Fachzeitschrift *SwissVet* (Nr 5, 1992, Seite 25) publizierte Umfrage ergeben hat. Solche Folgen einer nicht tiergerechten Haltung werden dann mit Hormonspritzen und Medikamenten behandelt - und die Werbung verspricht: "Milch - ein Naturprodukt".

Einige deutsche Bundesländer sind im Tierschutz weiter als die Schweiz und haben den Kuhtrainer verboten. Das Landwirtschaftsministerium in Hannover begründet das Verbot mit den "wiederholten erheblichen Schmerzen und Leiden oder Schäden", die den Tieren mit dem Kuhtrainer zugefügt werden. Dies sei ein Verstoss gegen das Tierschutzgesetz. Auch in der Schweiz verstösst der hier weit verbreitete Kuhtrainer gegen folgende Bestimmungen in Artikel 2 des Tierschutzgesetzes:

<sup>2</sup> Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen.

<sup>3</sup> Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst

versetzen.

Das hindert den Bundesrat aber nicht, den Kuhtrainer - wie die meisten anderen gewerbsmässigen Tierquälereien auch - in der Tierschutzverordnung zu erlauben und derarat tierquälerische Kuhhaltungen sogar noch mit Steuergeldern zu subventionieren.

### Die schweren Tiere müssen auf Hartgummi liegen

Artikel 17 der Tierschutzverordnung schreibt vor: *“Für ... Kühe und hochträchtige Rinder ... muss der Liegebereich mit ausreichender und geeigneter **Einstreu** versehen sein.”*

Wie bei den Kälbern hat es die Agromafia geschafft, dass diese Vorschrift auch bei den Kühen nicht angewendet wird. Die meisten Kühe in Anbindeställen liegen auf Hartgummiplatten ohne Einstreu. Laut Bundesamt für Veterinärwesen bedeutet obige klare Einstreuvorschrift nur, dass der Standplatz der Kuh gleitsicher sein müsse. Dazu genüge eine Hartgummibodenplatte und allenfalls eine Handvoll Sägemehl zum Aufsaugen der Nässe. So genügt nun also auch **keine Einstreu** der gesetzlichen Einstreuvorschrift. Da Tierschutzorganisationen kein Klage- und Beschwerderecht haben, kann diese mafiose Ausschaltung des Tierschutzgesetzes nie vor ein Gericht gebracht werden.

Die Folge sind Geschwüre an den Gelenken, welche unter dem Gewicht der schweren Tiere auf dem Hartgummi hohen Pressungen ausgesetzt sind und sich deshalb entzünden.

Wenn die Kuh vom harten, unbequemen Lager aufsteht und sich streckt und reckt - wie wir Menschen auch - wird dieses wohlige Gefühl durch einen Elektroschlag des Kuhtrainers abgeblockt. Nun steht Belinda wieder stramm und bewegungsarm an der Krippe, bis sie es aus Müdigkeit vorzieht, sich wieder auf dem harten Boden auf ihre schmerzhaften Gelenkgeschwüre zu legen - tagein tagaus, denn die Tierschutzbeamten erklären, die Auslaufvorschrift gemäss Artikel 18 der Tierschutzvorschrift, wonach angebundenes Rindvieh regelmässig 1 bis 2 Mal wöchentlich (bei Biobetrieben 3 Mal) - Sommer und Winter - Auslauf erhalten müssen, sei nicht kontrollierbar. Milch - ein Naturprodukt? Nein, lieber Pflanzenmargarine statt Butter - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



Eitrige Druckstellen und Geschwüre infolge fehlender Einstreu: Die Vertreter der Agromafia im Bundesamt für Veterinärwesen haben dafür gesorgt, dass die gesetzliche Einstreuvorschrift toter Buchstabe bleibt.

**Ganz anders sieht es jeweils an den Landwirtschaftsausstellungen aus, wo die Kühe den Besuchern auf reichlich Stoheinstreu präsentiert werden (Bild OLMA):**



# Rindermast



Tatsächlich, das gibt es: Rinder im Schnee an einem schönen Wintertag. Aber vergessen wir nicht, was Berthold Brecht sagte: "Die im Dunkeln sieht man nicht...". Und es gibt viele Mastrinder im Dunkeln, die ihr Leben auf engstem Raum, Tier an Tier, auf hartem verkotetem Boden im düsteren Stall verbringen. Sie sehen nie die Sonne, den Himmel, eine grüne Wiese. Diese jungen, spielfreudigen Tiere können nie herumspringen. Das erlauben die im Bundesrat vertretenen Marionetten der Agro-Mafia - gerade so, als ob es kein Tierschutzgesetz gäbe. Um den Anschein von Demokratie zu wahren, durfte das Volk zwar ein Tierschutzgesetz beschliessen - eine Illusion, welche dem Fleischkonsum förderlich ist. Viele Mastrinder merken von diesem Gesetz nie etwas.



Munimast von Jakob Bänninger, Landwirt, 8106 Adlikon



# Hühner

Früher war ein Huhn ein Huhn. Die Hennen legten Eier, die überzähligen Hähne wurden als Sonntags-Poulet genutzt.

Seit die Landwirtschaft industrialisiert wurde, ist das anders. Tiere sind Massenproduktions-einheiten geworden. Durch Extremzüchtung - bald wird das dank Gentech noch schneller und noch extremer möglich sein - werden sie der totalen Profitmaximierung unterworfen. Das Huhn darf nicht mehr einfach Huhn sein. So gibt es die Legehennenzucht, die aus dem Huhn eine Eierlegemaschine gemacht hat; die unnützen männlichen Küken werden "entsorgt".

Daneben gibt es die **Hühnermast**. Der Fachmann spricht von "Pouletmast". Das Huhn ist kein Huhn mehr, sondern noch bevor es aus dem Ei schlüpft schon ein Poulet. In nur sieben Wochen wird es zum pfannenfertigen Poulet. Extremzucht und Extremfütterung machen es möglich.

Die Masthühner müssen - durch Zucht und Hochleistungsfutter gezwungen - so schnell Fleisch zulegen, dass das Skelettwachstum nicht mitkommt. Die Tiere leiden unter Skelettschäden. Ihr extremes Übergewicht können sie kaum mehr herumtragen. Die Beine schmerzen, das Herz mag nicht. So laufen diese Jungtiere nicht wie ihre gesunden Argenossen flink und freudig einen grossen Teil des Tages herum, sondern lassen sich nach kurzem Laufen erschlafft und von Schmerz gepeinigt auf den Bauch fallen. Artgerecht Sitzstangen anzufliegen, vermögen sie nicht. So liegen sie die meiste Zeit ihres kurzen, tragischen Lebens auf dem Bauch. Und das alles, damit sich eine krank gefressene, an Übergewicht leidende degenerierte Zivilisation an diesen Folteropfern noch kränker fressen kann.

Die Leute mit der grössten Entscheidungsmacht in unserer Gesellschaft machen regelmässig Geld mit Aktivitäten, die der Gesellschaft als Ganzes und ihren eigenen Kindern schaden können.  
JARED DIAMOND



Abbildung unten (Quelle: kagfreiland, Nutztierschutz-Organisation):

## Junghühner 29 Tage alt

links Legerasse - rechts Masthuhn





**Pouletmast in der Schweiz** (Kanton Schaffhausen): tierquälerische Massentierhaltung auf engstem Raum, genetische Qualzucht. Das Tierschutzgesetz bleibt toter Buchstabe.

**Mehr darüber auf der VgT-Website [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch) - was andere Medien totschweigen.**

**SCHWEIZER FLEISCH**  
Ehrlich, natürlich.





### **Schweizerische Eierproduktion aus "Bodenhaltung" und "Auslaufhaltung"**

Den überzüchteten und durch Intensivhaltung und Intensivfutter überforderten Geschöpfen fallen die Federn aus. Migros meinte: Sieht nicht schön aus, ist aber tierschutzkonform, sie legen trotzdem Eier. Diese Ansicht vertreten auch die Technokraten des Bundesamtes für Veterinärämter sowie verschiedener kantonaler Veterinärämter (ZH, SH, VS) - und das, obwohl ein Gutachten eines international bekannten Hühnerexperten (Prof Dr D Fölsch) vorliegt, das bestätigt, was jeder seelisch gesunde Mensch sofort empfindet: Das sind kranke, leidende Tiere - eine Massentierquälerei. Das Tierschutzgesetz wird von den Behörden mit den Füßen getreten und die Konsumenten werden mit idyllischen Werbebildern getäuscht, damit weiterhin Eier gekauft werden. Die einzige Chance für die Tiere: Essen Sie vegetarisch - auch keine Eier und eihaltigen Produkte - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



Die Tragödie der angeblich glücklichen Schweizer Hühner. Der VgT zeigt hier die von sämtlichen anderen Medien unterdrückte Realität. Keine Einzelfälle - der ganz "normale" Wahnsinn. Kassensturz, K-Tipp, Beobachter etc reagieren nicht, wenn der VgT solche Foto- und Videoaufnahmen aktueller Fälle einschickt. Politische Manipulation statt Aufklärung der Zuschauer und Leser, die das gar nicht bemerken.





Mit solchen Werbe-Bildern täuschen Coop und Migros eine heile Welt vor:



Migros-Werbung

*Damit  
das Gelbe  
vom Ei  
so richtig  
schmeckt.*



**GLÜCKS-EIER**  
Die artgerechte Tierhaltung ist  
für Coop-Produkte wichtig.

Rechts:

Verlogene  
Werbung  
der Agro-  
Lobby - mit  
Steuer-  
geldern  
finanziert.

A single brown chicken is standing in a green field. It is holding a white sign that says "CRÊPE" in bold black letters. The background shows other chickens and a fence.

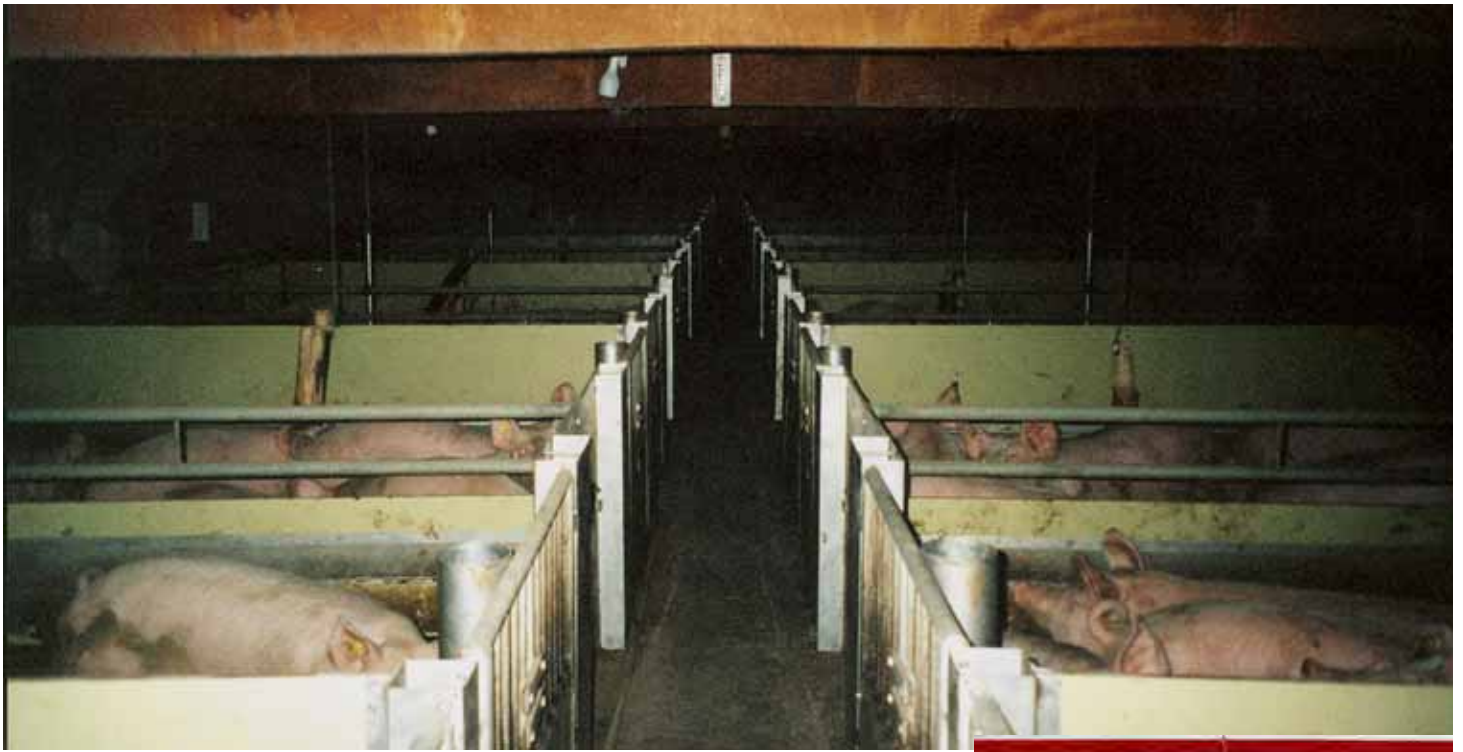
GUT, GIBT'S DIE SCHWEIZER BAUERN.   
[www.landwirtschaft.ch](http://www.landwirtschaft.ch)

# Schweine



So wie diese paar Schweine eines Biobauern in Neubrunn/ZH leben nur ganz wenige Schweine in der Schweiz - quantitativ vernachlässigbar wenige. Die allermeisten vegetieren in Tierfabriken dahin. Einen halben Quadratmeter Lebensraum pro Mastschwein hat der Bundesrat diesen intelligenten, neugierigen und spielfreudigen jungen Tieren in seiner Tierhalterschutz-Verordnung, pardon: Tierschutz-Verordnung zugestanden. Wie die Herrschaften im Bundeshaus auf dieses Mass gekommen sind? Ganz einfach: Als die Tierschutzverordnung geschaffen wurde, haben die Bundeshausvertreter der Agro-Mafia gemessen, wieviele Schweine üblicherweise in den Tierfabriken gehalten werden. Das waren etwa zwei Mastschweine pro Quadratmeter. Das ist praktisch bodendecken, mehr hätten gar nicht Platz. So wurde diese Zahl von ungefähr einem halben Quadratmeter festgelegt, und so ist es bis heute geblieben.





So verlogen macht die  
Fleischmafia Werbung -  
vom Bund mitfinanziert

**SCHWEIZER FLEISCH**   
Ehrlich, natürlich.





Bei der Revision der Tierschutzverordnung im Jahr 1997 log der Bundesrat vor dem Parlament und das Bundesamt für Veterinärwesen vor der Öffentlichkeit an, diese sogenannte **Kastenstandhaltung** von Mutterschweinen sei nun verboten. Die Ausnahmen wurden verschwiegen. Effektiv wurden diese grausamen Schweinekäfige nicht verboten, sondern nur in der Anzahl eingeschränkt.

Diese in der Schweiz verbreitete Kastenstandhaltung ist für Schweine äusserst grausam. Im Gegensatz zu Kühen sind Schweine keine Wiederkäuer, die von Natur aus viel herumliegen. Schweine sind intelligente, neugierige und bewegungsfreudige Tiere. In Kastenständen leiden sie unter extremer Langeweile und Bewegungslosigkeit.

Trotzdem ist es sogar in Bio- und anderen Label-Betrieben erlaubt und üblich, Mutterschweine tage- und wochenlang in Kastenstände einzusperren. Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe.



Schweine, die aus der Intensivhaltung heraus in ein naturnahes Freigehege gelassen werden, beginnen in wenigen Tagen ein Wildschwein-artiges Verhalten anzunehmen. Genetisch haben die Hausschweine praktisch die ganzen Verhaltensweisen von Wildschweinen bewahrt und beginnen sich instinktiv so zu verhalten, sobald sie dazu die Möglichkeit haben. Diese angeborenen Bedürfnisse werden in den Tierfabriken gewaltsam und lebenslänglich unterdrückt.

Im Freigehege bauen Schweine abends ein Schlafnest aus Laub, Gras und Zweigen. In artgerechter Tierhaltung haben sie hierzu als Ersatz Stroh zur Verfügung. Die Tierschutzverordnung schreibt aber für Mastschweine keine Einstreu vor. Bei der erlaubten extremen Belegungsdichte ist es auch gar nicht möglich, dass die Schweine den Schlaf- und Kotbereich trennen, wie sie das instinktmässig tun, wenn sie können. Schweine, die sich natürlich verhalten können, koten nie in den Liegebereich.

Mutterschweine in Kastenstandhaltung werden gegen ihre Natur gezwungen, ständig am gleichen Ort zu fressen, zu koten und zu liegen. Im Kastenstand werden sie zu dauernder Bewegungslosigkeit gezwungen. Sie können sich nicht einmal umdrehen,

nur gerade mühsam aufstehen und abliegen.

Nur für die gebärenden und säugenden Mutterschweine schreibt die Tierschutzverordnung Einstreu vor. Diese ist aber praktisch nirgends vorhanden. Die Einstreuvorschrift wird nicht durchgesetzt und die Tierschutzorganisationen haben, weil sie kein Klage- und Beschwerderecht haben, keine Möglichkeit, gegen diesen Missstand rechtlich vorzugehen.

In der Label-Schweinehaltung ist Stroheinstreu sowohl für Mast- wie auch für Mutterschweine vorgeschrieben. Jedoch haben wir über Jahre hinweg festgestellt, dass in Bio- und Coop-Naturaplan-Betrieben diese Einstreu meistens fehlt und die Schweine auf dem nackten Betonboden leben müssen.

Sehr oft treffen wir Mutterschweine mit Schultergeschwüren (Dekubitus) an. Diese entstehen durch das Liegen auf dem gesetzwidrig einstreulosen, rauen Zementboden. Schweine stützen sich beim Aufstehen und Abliegen auf ihre Schulter. Jedesmal scheuert der rauhe Betonboden und so entstehen Hautschürfungen, die sich zu handgrossen blutigen und eitrigen Geschwüren auswachsen:

**typisches Schultergeschwür  
vom Liegen auf dem ein-  
streulosen Zementboden**



Man stelle sich einmal vor, wie schmerzhaft es für die schweren Tiere sein muss, wenn sie beim Aufstehen und Abliegen immer wieder das ganze Körpergewicht auf diese blutige Wunde stützen müssen. Sie haben keine andere Möglichkeit. Sie können nicht einfach liegenbleiben. Der Hunger treibt sie zum Aufstehen und zum Fressen. Sie können aber auch nicht immer stehen bleiben, weil sie sonst bald einmal vor Müdigkeit umfallen. Und eine andere Möglichkeit als sich auf die Schulter stützend aufzustehen, haben sie nicht.

Gemäss Tierschutzgesetz müssen kranke und verletzte Tiere tierärztlich behandelt und entsprechend untergebracht werden. Für Schweine mit Schultergeschwüren wäre eine Unterbringung auf einem weichen Strohbett erforderlich. Das wird nicht gemacht. Die Tiere werden gesetzwidrig nicht gepflegt, sondern einfach ihren Qualen überlassen. Und wenn Tierschützer solche Missstände unter hohen Risiken heimlich fotografieren, erhält der Tierquäler höchstens eine lächerlich Trinkgeldbusse.

Nach dem Rinderwahnsinn-Skandal hat der Bundesrat ein striktes Verbot für das Verfüttern von Tiermehl verkündet, um die verunsicherten Fleischkonsumenten zu beruhigen. Klammheimlich - kein anderes Medium ausser den *VgT-Nachrichten* informierten

darüber - erhielten die Schweinemäster eine Ausnahmebewilligung: Sie dürfen den Schweinen weiterhin Schlachtabfälle verfüttern. Die Schlachtabfälle werden gesammelt, vermixt und zu einer Suppe gemischt, die in Zisternen-Lastwagen zu den Tierfabriken gekarrt werden. Diese Suppe stinkt fürchterlich. In der Umgebung solcher Schweinefabriken macht sich ein widerlicher Leichengestank breit. In der Ostschweiz, wo praktisch in jedem Dorf eine Schweinefabrik steht (im Thurgau leben mehr Schweine als Menschen!), kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit Anwohnern, die - besonders in warmen Sommernächten - den Leichengestank im Schlafzimmer nicht mehr länger ertragen wollen.

Nicht nur die Anwohner leiden unter dieser Leichensuppe. Die Schweine fressen sie zwar - was sollen sie sonst tun? -, aber sie bekommen chronischen Durchfall und müssen in einer schmierigen Sauce aus Durchfallkot und Urin leben. Die Folge ist eine starke Verkotung dieser Tiere, welche von Natur aus nie in ihrem Kot liegen würden.

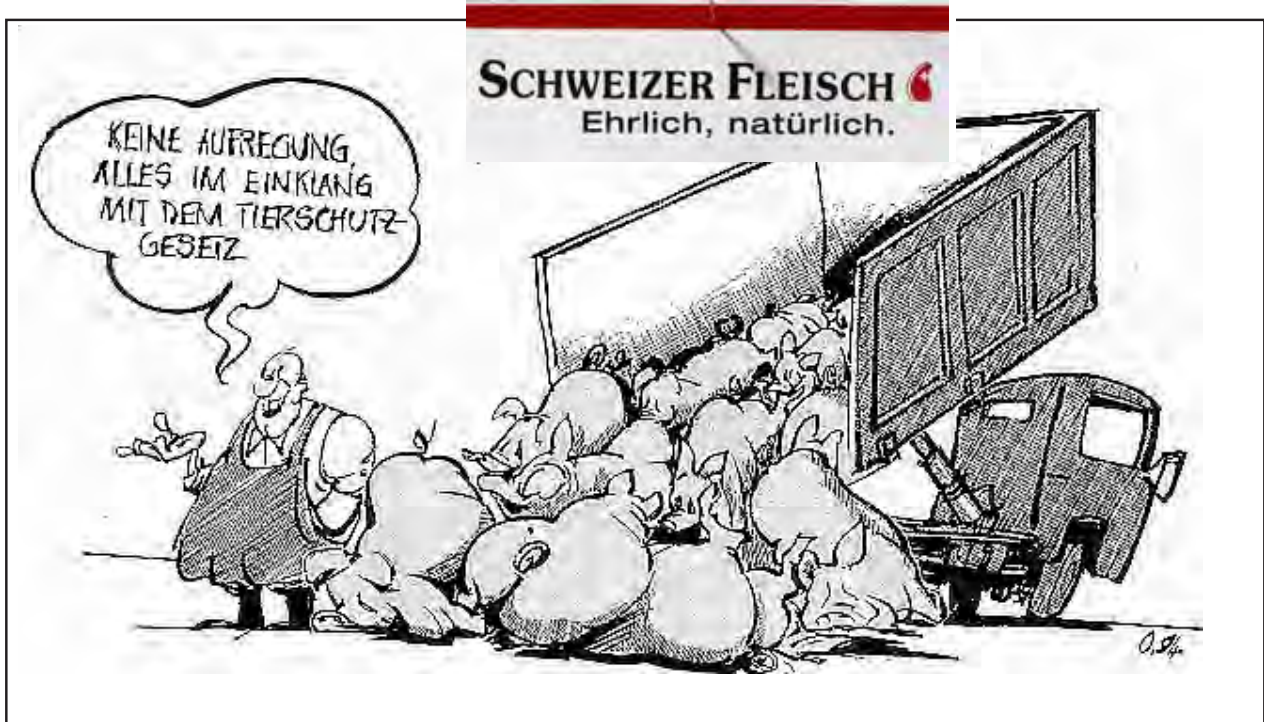
Die einzige Chance dieser bedauernswerten Kreaturen ist, dass sich immer mehr Menschen vegetarisch ernähren - ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe.



Einseitige Fütterung mit Leichensuppe aus Schlachtabfällen führt zu chronischem Durchfall und starker Verkotung - und das bei intelligenten, sensiblen Tieren, die freiwillig nie in ihrem Kot liegen würden, in den KZ-ähnlichen Tierfabriken aber dazu gezwungen werden.

## Zusammenfassung

Vor 25 Jahren hat das Schweizervolk mit überwältigender Mehrheit dem Tierschutzgesetz zugestimmt, welches eine artgerechte Tierhaltung verlangt. In der Ausführungsverordnung (Tierschutzverordnung) hat der Bundesrat unter dem Einfluss der Agro-Mafia fast alle üblichen tierquälerischen Praktiken in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung wieder erlaubt. Und das Wenige, was zugunsten der Tiere übrig geblieben ist, wird von den kantonalen Landwirtschafts- und Veterinärämtern nicht durchgesetzt. Dieser Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes wird vom Bundesamt für Veterinärwesen und vom Bundesrat aktiv gedeckt.



## Milliarden an Staatsgeldern werden veruntreut: Der Subventions-Wahnsinn

von Erwin Kessler

Der Weltwoche vom 1.7.04 war zu entnehmen: *“Drei Kühe kosten den Steuerzahler so viel wie ein Schulkind. Die Bauern verteidigen ihre Subventionen mit dem Argument der Landschaftspflege. Eine Milchmädchenrechnung. Die Schweizer Bevölkerung nimmt langsam wahr, dass unsere Landwirtschaft viel kostet, nämlich zirka sechs Milliarden Franken pro Jahr... Daraus kann man die schockierende Gleichung ableiten, dass drei Kühe den Steuerzahler mit 12000 Franken pro Jahr etwa gleich viel kosten wie ein Schulkind, von dem erwartet wird, dass sein Humankapital über Jahrzehnte hinaus hohe Erträge für die Rentner von morgen abwerfen wird. Vom gesamten landwirtschaftlichen Einkommen stammt deutlich mehr als die Hälfte aus dem «politischen Portemonnaie» von Steuerzahlern und Konsumenten. Das ist ein etwa doppelt so hoher Anteil wie in der EU.”* [mehr dazu: [www.vgt.ch/news2004/040702.htm](http://www.vgt.ch/news2004/040702.htm)]

Weil die OECD-Staaten (darunter die Schweiz) ihre Landwirtschaftsprodukte mit insgesamt 360 Milliarden Dollar subventionieren, sind die Entwicklungsländer auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig und ihre Agrarprodukte nicht verkaufen.

Die Abhängigkeit der - vom Nazi-Imperium vollständig eingeschlossenen - Schweiz von der landwirtschaftlichen Selbstversorgung hat der Landwirtschaft für mehr als ein halbes Jahrhundert einen Sonderstatus beschert. Die horrende staatliche Subventionierung hielt auch noch an, als die Landwirtschaft längst zu einer umweltschädigenden, tierquälerischen Industrie mit massiver Überproduktion geworden war, die sich nicht an den Marktbedürfnissen, sondern an den staatlichen Subventionen orientierte. Die mafiosen Subventionsstrukturen sind auf die finanziellen Interessen einer im Nationalrat und in der Bundesverwaltung übervertretenen Klientel ausgerichtet und laufen den öffentlichen Interessen in geradezu grotesker Weise zuwider. Dies illustrieren deutlich die verschiedenen, sich in der Wirkung völlig widersprechenden Direktzahlungen, zB für den Tabakanbau bei gleichzeitig andernorts eingesetzten Bundesmillionen gegen den Tabakkonsum, oder die massive Förderung der Fleischproduktion und damit der ungesunden Fehlernährung mit zuviel tierischem Fett und Eiweiss, bei gleichzeitig explodierenden Gesundheitskosten.

In weiten Bereichen haben die Agrar-Subventionen nicht einmal mit Ernährung und Selbstversorgung etwas zu tun, so wenn der Bund den Weinbauern für jede exportierte Flasch Wein zehn Franken schenkt oder die Aufzucht von Reitpferden subventioniert. Ich habe die Bundesräte Merz (Finanzminister) und Deiss (Volkswirtschaft) angefragt, warum der Bund die Aufzucht von Schlacht- und Reitpferden mit jährlich 30 Mil-

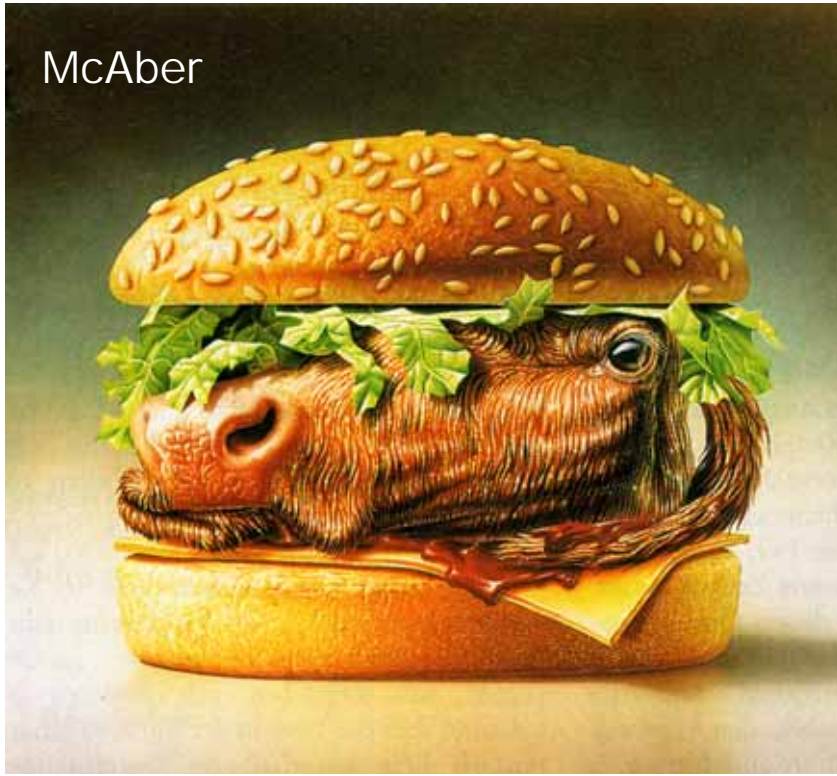
lionen Franken subventioniere, inwiefern dies einem dringenden öffentlichen Bedürfnis entspreche, das diese Ausgaben trotz Milliarden-Defizit rechtfertige. Antwort von Bundesrat Merz: Hiefür sei nicht er, sondern Volkswirtschaftsminister Deiss zuständig. Merkwürdig, dass die sinnlose Verschleuderung von Steuergeldern den Finanzminister angeblich nichts angeht. Von Bundesrat Deiss erhielt ich eine etwas längere, aber nicht weniger nichts sagende Antwort. Meine Frage konnte er nicht beantworten. Statt dessen meinte er, es gäbe "keine stichhaltigen Gründe", den Pferdzüchtern die Subventionen nicht zu geben. Interessant, finden Sie nicht auch? Es braucht also keine stichhaltigen Gründe für die Ausrichtung von Subventionen, sondern stichhaltige Gründe, dies nicht zu tun. Und ein Milliardendefizit ist natürlich kein stichhaltiger Grund, sinnlose Subventionen zu verschenken. Viel einfacher, als sich mit der im Parlament mächtig übervertretenen Subventions-Klientel anzulegen, ist es, die AHV abzubauen. Es ist (leider) kein Aufstand der Rentner zu befürchten. Der Armee, die immer mehr auf innenpolitische Bewachungsaufgaben umfunktioniert wird, wäre es ein Leichtes, einen Anstrich von Stöckeschwingenden AHV-Bezügern auf das Bundeshaus abzuwehren. Und gegen Strafverfahren wegen Veruntreuung von Steuergeldern ist der Bundesrat immun.

Übrigens: Der Bund subventioniert auch die zahlreichen gewerbsmässigen Tierquäler unter den Pferdzüchtern mit verbotener Anbindehaltung.

Zu alldem kommt dazu - und darüber haben die Medien noch nie berichtet -, dass die vor Jahren grossspurig als Neuausrichtung der Landwirtschaft propagierten "ökologischen Direktzahlungen", mittlerweile wieder in die alten Kanäle der konventionellen Tierquäler und Umweltzerstörer fliessen. Da die Ökologie nur als Verkaufsarargument und Tarnkappe für die Agrosubventionen erhalten muss, überrascht es kaum mehr, dass auch die übelsten Tierfabriken - die nicht einmal die Mindestvorschriften der Tierschutzverordnung einhalten - diese Subventionen erhalten. Der VgT hat kürzlich erneut einen solchen Fall im Kanton Zürich aufgedeckt und die Machenschaften von korrupten Veterinär- und Wirtschaftsbeamten, gleichgültigen Bezirksanwälten und sogar des kantonalen Alibi-Tierschutzanwaltes aufgezeigt ([www.vgt.ch/vn/0401/ZH.htm#Vögeli](http://www.vgt.ch/vn/0401/ZH.htm#Vögeli)). Das Interesse der Medien - einschliesslich Kassensturz, Rundschau, 10vor10, Tagesschau, K-Tipp, Beobachter - war gleich null. Solche unbequemen Wahrheiten über die reale Demokratie Schweiz werden den Steuerzahlern und Konsumenten nicht offengelegt. Gut, dass es die *VgT-Nachrichten* gibt! Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, dass diese weiterhin in möglichst grosser Auflage verbreitet werden können.



McAber



Essen Sie  
vegetarisch  
- Ihrer  
Gesundheit  
und den  
Tieren  
zuliebe!



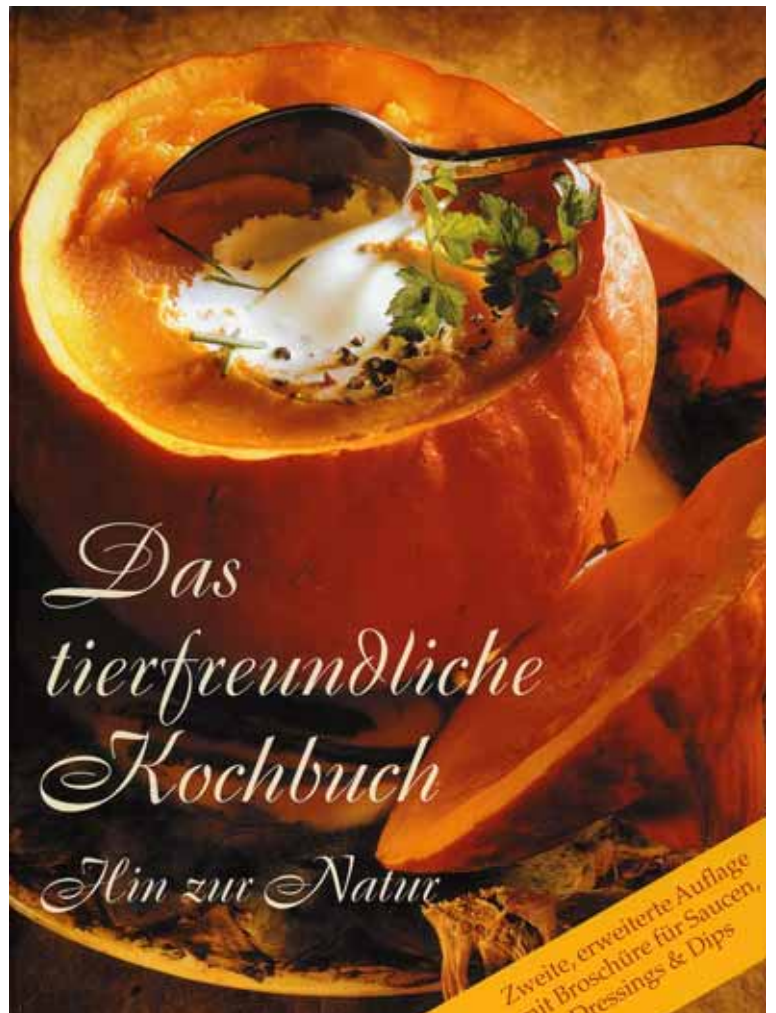
Bei Ausgrabungen in Ephesos wurden Knochen von Gladiatoren entdeckt. Die Forscher, welche diese Knochen untersuchten, fanden heraus, dass sich die Gladiatoren vorwiegend von Gerste, Bohnen und getrockneten Früchten ernährten hatten.

In der Schweiz sind rund 37 % der Menschen fettleibig oder übergewichtig. Diese sterben nicht den Heldentod der Gladiatoren, sondern vorzeitig an Arterienverkalkung und anderen tödlichen Zivilisationskrankheiten, welche Fleischfresser - das zeigen statistische Untersuchungen ganz klar - viel häufiger treffen als Vegetarier.



Gibt es etwas Schändlicheres, als sich fortwährend von Aas zu ernähren?  
VOLTAIRE

**Das tierfreundliche Kochbuch** bietet eine grosse Auswahl an köstlichen, streng vegetarischen (veganen) Rezepten. Erhältlich im Buchhandel oder beim VgT, Im Bühl 2, 9546 Tuttwil, Fax: 052 378 23 62, Email: Kontaktformular auf [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch) Fr 34.40 + 6.- Versandkosten



»Wir leben!«

# Sellerie



Ich bin eine stattliche, gehaltvolle Wurzelknolle und stehe Dir den ganzen Winter über zur Verfügung. Manche mögen mich, weil ich so knackig bin und würzig schmecke, andere wegen meiner reinigenden Wirkung oder meines hohen Gehalts an Mineralstoffen. Du kannst mich überall verwenden: als Gemüse, in der Suppe, paniert als Schnitzel, köstlich als Salat ...

Beispiel aus dem  
"tierfreundlichen Kochbuch"

## Sellerieschnitzel

Für 4 Personen

400 g Sellerie

60 g Mehl

100 ml Wasser

100 g Paniermehl

6 EL Bratöl

Salz

Saft einer Zitrone

frisch gemahlener Pfeffer

gekörnte Gemüsebrühe

Sesamsamen

Zubereitungszeit:

ca. 60 Minuten

Serviervorschlag:

Mit iBitziki oder  
iBi Kräuter-Sauce,  
zu Kartoffelsalat und  
gedünstetem Gemüse



**1** Sellerie schälen und in ca. 1 cm dicke Scheiben schneiden. Die Scheiben in sprudelnd kochendem Salzwasser mit etwas Zitronensaft ca. 8 Min. kochen.



**2** Für die Paniercreme 60 g Mehl mit 100 ml Wasser klumpenfrei verrühren. Mit Salz, Pfeffer und gekörnter Gemüsebrühe abschmecken.



**3** Die Scheiben aus dem Wasser nehmen, gut abtropfen lassen, zuerst in der Paniercreme, dann im Paniermehl und zuletzt in den Sesamsamen wenden.



**4** Das Öl in einer Pfanne erhitzen und die Sellerieschnitzel goldbraun braten. Auf Küchenpapier abtropfen lassen und warm servieren.



# Terversuchs-Konzern Covance

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Zwei tausend Primaten werden in Münster im deutschen Ableger dieses multinationalen Terversuchskonzerns gehalten. Schwere Verhaltensstörungen sind die Folge der Einzelhaltung ("Isolationshaft") in engen Käfigen. Die Affen zeigen die klassischen Symptome wie stereotype Bewegungen, Hin- und Herschaukeln, Im-Kreis-Drehen, Umfallen. Lähmende Eintönigkeit und soziale Isolation treiben sie im wahrsten Sinne des Wortes in den Wahnsinn.

Die berühmte Verhaltensforscherin Jane Goodall zu den Aufnahmen aus dem Covance-Terversuchslabor: *»Diese kleinen Käfige, wie sie typischerweise für Affen in der medizinischen Forschung in aller Welt verwendet werden, diese winzigen Käfige aus Draht oder Gitterstäben mit normalerweise überhaupt nichts darin, sie sind so schrecklich. Ich meine, ich habe mein Leben in der Wildnis verbracht, ich weiß, wie das ist für soziale Lebewesen mit der Intelligenz von Affen. Sie haben ein ausgeprägtes Sozialleben, sind umgeben von ihrer Familie. Jeden Tag gibt es für sie neue Herausforderungen, bei denen sie ihren Verstand gebrauchen müssen. Ihr Leben draußen im Wald ist einfach phantastisch. Zu sehen, wie die Affen allein in den Käfigen sitzen, ohne jede Beschäftigungsmöglichkeiten, so dass sie verrückt werden vor lauter Eintönigkeit und Traurigkeit, ist einfach zutiefst bedrückend. Primaten für Giftigkeitstests zu verwenden ist keinesfalls zu akzeptieren. Der Videofilm [kann von [www.vgt.ch/covance](http://www.vgt.ch/covance) heruntergeladen werden], in dem zu sehen ist, wie diese hilflosen Tiere behandelt werden, diese Brutalität, die Gefühllosigkeit, das Witze reißen und Lachen, völlig ohne jede Würde, wie sie wie Sachen behandelt werden, wie leblose Dinge - das alles hat mich schwer geschockt.«*

Zu den Auftraggebern gehören auch Schweizer Firmern: Novartis/Ciba Geigi, Hoffmann-La Roche und andere, aber zB auch die Kosmetik Firma L'Oréal. Wir haben die lange Kundenliste im Internet veröffentlicht unter:

[www.vgt.ch/doc/covance/index.htm](http://www.vgt.ch/doc/covance/index.htm), wo auch ein ausführlicher Bericht darüber zu finden ist, wie es im Covance-Terversuchslabor zu und her geht und wie dem VgT



Oben: Covance-Terversuchsfabrik in Münster

Unten: Aufnahmen aus dem Inneren - grausame Einzelhaltung in kleinen Käfigen. Die Tiere müssen auf dem Drahtgitterboden schlafen.





gerichtlich verboten wurde, diese skandalösen Bilder zu veröffentlichen. Als die letzte Ausgabe der VgT-Nachrichten (VN) mit den Fotoaufnahmen aus dem Covance-Labor schon im Druck war, erliess der Münchwiler Einzelrichter Roman Bögli, der seit Jahren systematisch, geradezu blindlings gegen den VgT urteilt, eine superprovisorische Zensurverfügung, mit welcher dem VgT unter Androhung von Gefängnis oder Busse verboten wurde, Aufnahmen aus dem Covance-Labor zu zeigen. Ich habe mich entschlossen, dieses richterliche Verbot nicht zu befolgen, habe die VN mit einer Auflage von 750 000 in alle Haushaltungen des Kantons Zürich verteilen lassen und die Aufnahmen auch im Internet nicht gelöscht, denn dass Aufnahmen der wirklichen, unbeschönigten Zustände in der Tierversuchsindustrie ans Licht kommen, das wird es sehr lange nicht mehr geben, weil die Tierversuche hinter Panzertüren in hochgesicherten Labors stattfinden, wo sie dem Blick der Tierschützer und der Öffentlichkeit entzogen sind. Darum durften diese Aufnahmen mit Seltenheitswert auf keinen Fall der Zensur geopfert werden. Ich weigerte mich, der menschenrechtswidrigen Zensurverfügung Folge zu leisten, nahm den Kampf mit diesem mächtigen Konzern (mit einer Milliarde Euro Jahresumsatz) und mit der Willkürjustiz auf. Ein vom VgT in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten von Professor Franz Riklin von der Uni Freiburg bestätigte dann klar und eindeutig, dass diese Zensurverfügung rechtswidrig war.

Die Internet-Website des VgT musste ich wegen der Zensur mehrmals zu anderen Providern umlagern; sie wird jetzt im fernen Osten gehostet bei einer Firma, die nicht mit vorausseilendem Gehorsam bereitwillig zu jeder Zensur Hand bietet. Covance hatte aber auch Internet-Hacker gegen den VgT eingesetzt; deren Angriffe konnten jedoch von der Internet-Sicherheitsfirma c9c, die den Schutz des VgT übernommen hat, abgewehrt werden.-

Covance brutal: Babies von ihren Müttern getrennt, einsam in einem Käfig.



Oben: fixiert zum Versuch

Unten: rohe Behandlung derjenigen, die nicht gehorsamst für schmerzhafteste Versuche hinhalten



# Leserbriefe

## **E**in Kürschner zur Pelz-Initiative:

In den letzten VgT-Nachrichten rufen Sie zur Unterschriftensammlung für Ihre Volksinitiative gegen Pelzimporte auf. Das ist gut so. Beim Erlernen und beim Ausüben einer meiner Berufe (Kürschner), lernte ich so nach und nach die Auswüchse dieses Geschäfts kennen. Meine Konsequenz war der Ausstieg aus diesem Beruf, den ich ansonsten sehr liebte. All die unbestritten angenehmen und interessanten Eigenschaften eines Pelzes rechtfertigen aber in keiner Art und Weise, ihn so zu gewinnen, wie das heute üblicherweise getan wird: Da stellt man in der freien Natur verschiedenste Arten von Fallen, die den darin gefangenen Tieren unglaublichen psychischen und physischen Schmerz und Stress zufügen.



Da wurde und wird niedergemetzelt was auch nur von ferne einigermaßen gewinnbringend aussieht. Da werden Tiere unter unwürdigsten Bedingungen gezüchtet und gehalten, "betreut" von völlig abgestumpften Menschen. Da werden Qualzuchten kreiert, nur um exklusiv sein zu können. Da werden Millionen von Pelztieren mit Fischen und Fischprodukten gefüttert und der stetig zurückgehende Fischbestand der Meere wird dann u.a. den Robben in die "Schuhe" geschoben, nur dass man einen Grund mehr hat, auch diese abschlachten zu können. Da werden die gezüchteten Tiere z.T. unter grauenhaften Umständen in den Tod befördert, nur um Kosten zu sparen und damit das Fell möglichst ohne Makel bleibt! Auch hier sollte einmal mehr der Spruch gelten: Erlaubt ist nicht alles, was man im Stande ist zu tun. Leider geht die Moral, und vor allem deren Umsetzung, bei den meisten Individuen unserer Art nur soweit, als sie einem vermeintlichen Eigennutz nicht im Wege steht. Darauf basiert unsere ganze, weltweite Gesellschaftsordnung. Wie lässt sich gegen Barbarei vorgehen? Ich finde, Sie machen dies sehr effizient. Sie schaffen

mit adäquaten Mitteln Transparenz. Erst versuchen Sie, mit den Menschen, die bewusst oder z.T. vielleicht auch etwas unbewusst (hier greifen Tradition, Erziehung, Umfeld und geistige Potenz) Tierquälerei begehen, ernsthaft ins Gespräch zu kommen. Fruchtet dies nicht, so werden, je nach Situation, die rechtlichen und gesellschaftspolitischen Aspekte geprüft und bei Bedarf deren Umsetzung in Angriff genommen. Dass dies wirkt, lässt sich meist sehr schön an den Reaktionen der angeprangerten Individuen dokumentieren: Mit zum Teil erheblichem Aufwand wird versucht, Sie zum Schweigen zu bringen. Diese Versuche werden aber vielfach nur deshalb gestartet, weil die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass diejenigen Menschen, bei denen man sich soziologisch legitimieren will, ein ähnlich verwerfliches Psychogramm haben (u.U. aus persönlicher Vorteilnahme, Angst oder/und mangelnder Zivilcourage, die von andern aber lauthals eingefordert wird), und sich somit zu Komplizen niederen Instinkts degradieren. Wie ist es denn anders möglich, wenn die vom Staat, bzw. vom grössten Teil des Volks durch das Gesetz beauftragten Beamten sich so verhalten, wie Sie es schon des Öfters in Ihren Darstellungen beschrieben haben.

Ihre Arbeit, Herr Kessler, ist von unschätzbarem Wert, nicht nur für die Tiere, sondern, gewollt oder nicht, auch für die ganze Bevölkerung. Sie nutzen für Ihre Arbeit die neusten Errungenschaften der Technik, um möglichst viele Menschen erreichen zu können. Gratulation! Leider wird Ihr Kampf gegen Willkür und Rücksichtslosigkeit nie beendet sein. Ich wünsche Ihnen, dem ganzen Volk und dadurch auch mir, dass Sie noch recht lange die Kraft und den Mut aufbringen können, sich dieser Aufgabe zu widmen.

*Peter Fidler, Oberweningen*

Ich möchte Ihnen ganz herzlich für alles danken, was Sie für die gepeinigten Tiere unternehmen und ich bewundere Ihr Vorgehen sehr. Leider gibt es nicht viele Menschen, die diesen Mut aufbringen und ständig weiterkämpfen, obwohl überall Hindernisse und zum Teil auch Ausweglosigkeit herrschen. Beim Lesen der VgT-Nachrichten frage ich mich immer wieder, in was für einer Welt wir leben und ich hoffe sehr, dass für all diese Grausamkeiten einmal eine Abrechnung kommt. Erschüttert hat mich auch, dass mein Glaube an die KAGfreiland derart enttäuscht wurde [siehe [www.vgt.ch/vn/0401/huehner-bopp.htm](http://www.vgt.ch/vn/0401/huehner-bopp.htm)]. Ich esse kein Fleisch oder Fisch, ab und zu aber Eier. Bis anhin war ich immer der Meinung, ich könne dies bei KAGfreiland-Eiern mit gutem Gewissen machen

- welch ein Trugschluss! Als Konsument darf man bei KAGfreiland mehr zahlen, was mich absolut nicht stört wenn es der Sache dient, aber dass ich dabei verarscht werde, das stört mich enorm. Wo finde ich mit Sicherheit noch Eier von glücklichen Hühnern? Ist dies eine absolute Illusion? Anscheinend leider schon! Meine kleine Spende soll Ihr grossartiges Tun etwas unterstützen. Das Mindeste, was ich machen kann. *Claudia W, Wilen*

**S**ehr geehrter Herr Kessler, mehrmals hielt ich in letzter Zeit im Rahmen von Aquisitionsveranstaltungen einer Finanzberatungsfirma Vorträge zum unverdächtigen Thema "Lebensgestaltung im Alter von über 60 Jahren aus medizinischer Sicht". Zur Vorbereitung musste ich Literatur bearbeiten, die weit über mein ursprüngliches Gebiet der Urologie hinaus ging. Dabei stiess ich auf sehr gute Studien, die belegen, dass artgerecht auf der Weide gehaltene Rinder im Vergleich zu Mastrindern in ihrer Muskulatur nicht nur quantitativ weniger Fett, sondern vor allem qualitativ für die Kreislauforgane des Menschen ein viel günstigeres Fett enthalten, das mehr ungesättigte Fettsäuren mit besserem Verhältnis n-6/n-3 enthält und deshalb dem Fett des Wildfleisches viel näher kommt als das Fett der Masttiere. *Prof R. Tscholl*

**G**ratuliere zu Ihrem beharrlichen Einsatz und Engagement. Kürzlich kam ein Bericht im deutschen TV über Huhn und Ei; es war grauenhaft, was da an Lieblosigkeit und purer Massenabfertigung zu sehen war. Und das war die lapidare Aussage eines Angestellten des "Wiesenhof"-Betriebes: "Diese Tiere kennen nichts anderes als dieses 'Leben', also leiden sie auch nicht darunter." Man hat schon über furchtbare Schicksale von Kindern erfahren, die von ihren Peinigern von klein auf jahrelang in engsten Verliesen eingeschlossen wurden; sie kannten auch nichts anderes bis zu ihrer Befreiung, aber sie waren körperlich, seelisch und geistig verkrüppelte Wracks. Die Welt ist jedes Mal entsetzt, wenn so etwas einem Menschen angetan wird. Aber täglich ereilt genau das gleiche Los Millionen von Tieren, die sich vorallem dadurch vom Menschen unterscheiden, das sie sich nicht wehren können, jedoch genau so fühlen wie wir und die emotional genau so unterscheiden können zwischen Hass und Liebe, zwischen Kälte und Wärme, zwischen Schmerz und Freude, zwischen Gefangenschaft und Freiheit. Mir und meinen Geschwistern wurde schon als Kind der Leitsatz von meinen Eltern mitgegeben: Füg keinem Tier ein Leiden zu, denn es fühlt den Schmerz wie du. Man könnte meinen, dass die Menschheit scheinbar ohne Fol-

gen gegen alle Naturgesetze verstossen kann. Aber die Folgen sind längst spür- und sichtbar. Das Gesetz von Ursache und Wirkung funktioniert wunderbar. In meiner über 20-jährigen Arbeit als Ernährungs- und Körpertherapeutin habe ich herausgefunden, dass Cellulite, Übergewicht, Haarverlust, Rheuma, Ödeme, Akne, Krampfadern, Gicht, Arthritis, Allergien, Neurodermitis, etwa 50 ästhetische und gesundheitliche Probleme mit der gleichen Ursache zusammenhängen.

Über 90% der Menschen in den Industriestaaten leiden unter einer oder mehreren sogenannten Zivilisationskrankheiten. Unser Körper funktioniert nur optimal unter den von der Natur vorgeschriebenen Bedingungen.

*Jacky Gehring, Körpertherapeutin, Ernährungspraktikerin und Buchautorin, Richterswil*

[Anmerkung der Redaktion: Diese lange, interessante Zuschrift, die wir hier nur auszugsweise wiedergeben können, finden Sie vollständig im Internet unter [www.vgt.ch/forum/forum\\_2004-2.htm](http://www.vgt.ch/forum/forum_2004-2.htm)].

**O**ffener Brief an die Direktion des Schweizer Fernsehens.

Sehr geehrte Frau Direktor, es befremdet, dass das SF nach dem Direktionswechsel ausgerechnet die effizienteste Schweizer Tierschutzorganisation, den Verein gegen Tierfabriken (VgT), weiterhin systematisch boykottiert. Dass aber dessen Wirken - wenn nicht länger unterdrückbar - kurzerhand einer anderen Organisation zugeschanzt wird, stellt eine falsche Information dar, die ich als SF-Konsument nicht hinnehme. Dass Herr und Frau Schweizer um 10-vor-10 des 18. Mai 04 einen Blick auf die skandalöse Tierversuchspraxis der Firma Covance werfen und vom ebenso skandalösen Zensurenentscheid des Bczirksgerichtes Münchwilen erfahren durften, ist letztlich dem VgT zu verdanken, der auch das Rechtsgutachten von Prof Riklin veranlasste und den Kopf hinhält, damit die Informationsfreiheit nicht völlig versandet. Das kommt übrigens auch dem SF zugute, ein Grund mehr, seine Haltung gegenüber dem VgT endlich zu revidieren. Ganz allgemein sollte das SF künftig den Anliegen der Tierschützer etwas mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt schenken, wenn auch bei diesen Themen die Börse und die Beine weniger in Erscheinung treten als der Kopf und das Herz.

*Rechtsanwalt Jean-Rodolphe Spahr, Zürich*

**N**achdem der Verein gegen Tierfabriken (VgT) kürzlich in seiner Zeitschrift Bilder aus dem Tierversuchslabor der Firma Covance veröffentlicht und kritisiert hat, dass das Schweizer Fernsehen

diese Bilder unterdrückt hat, brachte nun 10 vor 10 endlich einen Bericht darüber. Der VgT, der als einzige Tierschutzorganisation diese Aufnahmen trotz einem willkürlichen richterlichen Verbot im Internet zugänglich erhalten hat, wurde mit keinem Wort erwähnt. Ja, es wurde sogar der Eindruck erweckt, das vom VgT eingeholte Gutachten von Prof. Riklin sei von einer anderen Tierschutzorganisation eingeholt worden, bloss um den VgT nicht erwähnen zu müssen. Nach meiner Auffassung ist eine derart gezielt einseitige Nachrichtensendung als unsachlich zu bezeichnen. Es fällt im Übrigen ganz allgemein auf, dass das Schweizer Fernsehen die vom VgT immer wieder aufgedeckten Tierschutz-Skandale seit Jahren totschweigt. *Hanni K, Zürich*

**A**ls ich die Bilder in der letzten Ausgabe gesehen habe, ist mir vor Schmerz fast das Herz stillge-

## Vegetarisch ernährte Hunde sind gesünder und stinken nicht

Über diese allgemeine Erfahrung haben wir in früheren Ausgaben wiederholt berichtet ([www.vgt.ch/vn/#jahr1999](http://www.vgt.ch/vn/#jahr1999) hier sind auch die nötigen Futterzusätze zu finden, die es ermöglichen, auch Katzen vegetarisch zu ernähren).

In der Schweiz werden jährlich rund 160 Millionen Franken für Hundefutter und 280 Millionen für Katzenfutter ausgegeben. Davon profitieren die Tierfabriken. Der Besitzer von Hunden und Katzen unterstützt so die Massentierquälerei der landwirtschaftlichen Nutztiere. Manchen ist das egal. Für sie zählen nur sie selbst und ihre eigenen Lieblinge - ein widerlicher Rassismus.

Die vegetarische Ernährung von Hunden ist ähnlich einfach wie die von Menschen. Im vegetarischen Haushalt kann dem Hund das Gleiche gefüttert werden, was die Menschen essen. Im folgenden berichten wir über die streng vegetarisch (vegan) ernährten Hunde von VgT-Mitglied Ruth Ramseier. Für einen Gedankenaustausch darüber steht das VgT-Internet-Forum zur Verfügung. Das übliche Vorurteil, vegetarische Fütterung von Hunden sei unnatürlich, werden wir hingegen nicht nochmals im Forum zur Diskussion stellen. Wer meint, er wisse genau, dass die vegetarische Ernährung von Hunden (und Katzen) ein Unsinn sei, möge sich auf der VgT-Website [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch) kundig machen.

standen. Wie ist so etwas bei uns in der "sauberen" Schweiz möglich. Warum gibt es Behörden und Veterinärämter, die solche Tier-KZs dulden. Diese KZ-Schergen müssten ausgerottet werden. Aber vorher müssten sie auch noch so dahinvegetieren müssen, wie die von ihnen geschundene Kreatur. Da wird angemeldet, wenn eine Kontrolle fällig ist, man trinkt eine Flasche Wein zusammen, hat es gemütlich, die Tiere sind vergessen und alles löst sich in Wonne auf, aber leider nicht für die Tiere. Ich bewundere Ihren Mut und Ihren Einsatz für die Wehrlosen. Ich bin so froh, dass es Sie gibt. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und viel Kraft und Durchsetzungsvermögen bei Ihrem Einsatz für die Tiere. Gott möge seinen Segen reichlich über Sie und Ihre Arbeit ausgiessen. *Ruth Schenk, Kreuzlingen*



### Ruth Ramseier berichtet über ihre Erfahrungen:

Ich habe fünf Hunde und es ist jetzt bereits meine zweite, vegetarisch ernährte Hundegeneration. Eugen (ein Schweizer Laufhund) ist sieben Jahre alt, Moses (ein Briard) und Einstein (ein Bearded Collie) sind beide vier Jahre alt, Jeremy (ein Welsh Corgi) ist eineinhalb Jahre alt, Ginger (ein Welsh Corgi) ist acht Monate alt. Ginger wird im Moment gerade vom üblichen Welpenfutter auf das vegetarische Hundefutter umgestellt. Das verläuft jeweils ohne Probleme, da alle meine Hunde Trockenfutter bekommen und ich schon bei den Kleinen früh





der Grösste und Kräftigste geworden. Genau dasselbe ist von meinem Welsh Corgi Rüden zu sagen, er gilt bei den Fachleuten als überaus kräftiger und kompakter Rüde.

Ich hatte schon mein ganzes Leben lang Hunde. Und ich bin der festen Ueberzeugung (aus meiner persönlichen jahrelangen Erfahrung), dass Hunde, die vegan ernährt werden, weniger aggressiv sind, als andere Hunde. Obwohl ich immer eher sehr tolerante Hunderassen hatte, gibt es doch noch einen Unterschied. Meine Hunde leben in Frieden mit vier Schweinen, Ziegen und einem Pony zusammen. Früher

### Streng vegetarisch (vegan) ernährte Hunde von Ruth Ramseier

anfänge zu mischen. Es verlief allerdings auch bei der vorherigen Generation, die ich erst als erwachsene Hunde umgestellt hatte, problemlos.

Mühe hatte ich nur, im Handel das Futter zu bekommen. Ich musste dreimal umstellen, weil jede Firma, bei der ich das Futter bestellte, das vegetarische Hundefutter wegen mangelnder Nachfrage wieder aus dem Sortiment nahm.

Zum Glück habe ich jetzt aber schon seit längerer Zeit ein aus den USA importiertes Hundefutter, welches mir mein Händler netterweise immer bestellt. Es gibt zum Glück auch immer mehr vegetarische Hundeguetzli zu kaufen, und auch eine Hunde-Soja-Wurst, auf die meine Hunde ganz wild sind.

Man muss nur wissen, wo man sich eindeckt, aber das ist ja für uns Veganer genau das gleiche.

Zu sagen ist noch, dass keiner meiner Hunde irgendwie gesundheitliche Probleme hat. Im Gegenteil: Moses, der Briard Rüde, war in seinem Wurf der Kleinste und Schwächteste. Mittlerweile ist er von all seinen Geschwistern

waren auch noch Hühner dabei, und die Tiere können sich alle gegenseitig besuchen, zwei der Schweine kommen sogar ins Haus. Und ausser ein paar kleinen Eifersüchteleien, wenn jeder mal wieder der Liebste sein will, leben sie alle total harmonisch zusammen, sind Menschen- und vor allem Kinderfreundlich, und sehr sozial.

Ich habe fünf gesunde, lebenslustige Hunde, die das vegane Futter überaus gerne fressen. Mit der veganen Ernährung habe ich die allerbesten Erfahrungen gemacht und ich würde nie mehr etwas anderes füttern.





## Duette mit ihm - über die Freundschaft mit einem Rotkehlchen

Buchbesprechung von Jivana Heidi Kessler

Eine aussergewöhnliche Beschreibung der wunderbaren Begegnung mit einem kleinen Vöglein, das verletzt am Boden lag. Als Alexandra Röhl mit dem Fahrrad durch den Schneeregen zum Einkaufen ins nächste Dorf fuhr und sie trotz des schlechten Wetters, ganz offenen Herzens war und wohl deshalb im nasskalten, graubraunen Laub am Boden sitzend, das Vöglein sah - seine Rückenfarbe war kaum von der des Herbst-Bodens zu unterscheiden: "Du Armer, was ist mit Dir hier ganz allein in der Kälte?" Der Vogel flog nicht fort. Alexandra zog langsam die noch in der Tasche trocken liegenden Handschuhe an, damit der Vogel nicht vor der Menschenhand erschrecken sollte, nahm ihn behutsam auf, und sah, dass es ein kleines Rotkehlchen war, mit verletztem Oberschenkel und wahrscheinlich einer Kopfprellung. Sie setzte es in ihre offene Einkaufstasche und dachte: "Ob ich's wohl noch lebend ins Dorf bringe?" Mit grossen Augen schaute das Vögelein hoch aus der Einkaufstasche. Es sass zwischen Reis und Brot und rührte sich nicht, bis beide zu Hause angekommen waren. Im Zimmer von Alexandra Röhl lebte das Vögelchen, in ihrer Obhut und Pflege, bis es wieder ganz gesund wurde und sich allmählich wieder an die Natur gewöhnen konnte, um in die Wälder zurückzufinden, wo es naturgemäss hingehörte. Die Begegnung und lebendige Beziehung zwischen Frau und Vogel ging auch nachher noch weiter, dauerte mehr als 11 Jahre und war voll mühsamer, hingebungsvoller Arbeit, aber auch voll herzlich-lyrischer Poesie. Vor allem das gemeinsame Singen zwischen den beiden Lebewesen ist einmalig beschrieben. Die ganze Geschichte hat mich tief erfüllt und bewegt, denn auch bei uns singen die Vögel in Wald und Flur, in Gär-

ten, Bäumen und Büschen, und doch hören wir sie meistens nur hie und da per Zufall, wenn wir mal spazieren gehen und hellhöriger sind als sonst.

Letzten Frühling habe ich dieses Büchlein gelesen und eine für mich neue Welt ist mir eröffnet worden! Die aussergewöhnlich einfühlsame, wahre Begebenheit zwischen dem Rotkehlchen und der Vogel-Freundin Alexandra Röhl hat mich dazu verführt, mich mit einem kleinen Feldstecher auszurüsten und mich da und dort auf eine Bank zu setzen, erwartend, was wohl für Vögel sich sehen und hören lassen... und horchend staunte ich, ob der Vielfalt in der Vogelwelt in meiner nahen Umgebung! Welch ein Singen in kreativer Abfolge von Melodie-Bögen und ein Frage- und Antwort-Spiel unter Artgenossen oder auch abwechselnd zB "Buchfink" singt und "Gartengrasmücke" antwortet. "Zilp-Zalp" ruft in Zwischenräume jeder von seinem derzeitigen Standort aus Baum und Busch und weiter entfernt singt unverdrossen die Amsel auf der obersten Tannenspitze! Mein Interesse wurde so geweckt und beflügelt, dass ich mir Bilderbücher anschaute und rätselte, welcher Vogel welches Gefieder hat und was wohl alles in unserem Garten lebt. Wie der Gesang der verschiedenen Arten klingt, habe ich auf Tonträgern abgehört und allmählich gelernt, zu unterscheiden. Es gäbe noch viel zu entdecken, denn erstmals fand ich dieses Jahr auch zwei verschiedene Vögeleier, die aus einem Nestgefallen waren, und ich fand ein wunderschön gebautes Nestchen. Wenn einem die Sinne für etwas geöffnet werden, dann sieht und entdeckt man plötzlich überall etwas dazu. Deshalb empfehle ich Euch dieses Büchlein wärmstens!

**Duette mit ihm** - ein kleines Weihnachtsgeschenk - erhältlich im Buchhandel oder beim VgT, Im Bühl 2, 9546 Tuttwil, Fax: 052 378 23 62, Email: [Kontaktformular auf www.vgt.ch](#) Fr 17.50 + 2.50 Versandkosten

.....  
**A**uch Hühner sind Vögel. Aber für diese in Tierfabriken dahinvegetierenden Hühner-Vögel gibt es keine barmherzige Pflegemütter. Das Tierhalter-Bewusstsein, ist rein auf den Profit ausgerichtet, das Mitgefühl abgestumpft. Auch TierärztInnen und Beamte, die etwas bewirken und ändern könnten, haben ihr Mitgefühl ihrem Job geopfert. In der letzten Ausgabe haben wir berichtet, wie eines der halbnackten Hühner aus einem Hühner-KZ in Dänikon/ZH befreit und von einer Pflegemutter gesund gepflegt wurde. Diese Pflegemutter muss anonym bleiben, sonst würde sie von oben erwähnten "Fachleuten" verfolgt (siehe [www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm](http://www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm)). Weil dieses Huhn am Stefanstag befreit wurde, hat es seine Pflegemutter Stefanie getauft. Die Geschichte von Stefanie: [www.vgt.ch/vn/0401/huehner-bopp.htm](http://www.vgt.ch/vn/0401/huehner-bopp.htm)



**Die folgende amtliche Beglaubigung wird vom Initiativkomitee eingeholt!**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die rückseitigen .... (Anzahl) Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Ort: .....

Datum: .....

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

.....  
.....

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:

Dr Erwin Kessler, Im Büel 2, 9546 Tuttwil / Marlène Gamper, Frohburgweg 22, 8180 Bülach / Suzanne Wachtl, Route Suisse 33, 1296 Coppet / Roland Fäsch, Frohburgweg 22, 8180 Bülach / Manuela Pinza, Lahnhalde 11, 8200 Schaffhausen / Silvia Reichle, Bocksrietstieg 26, 8200 Schaffhausen / Lydia Reichle, Bocksrietstieg 26, 8200 Schaffhausen

Bitte  
frankieren

VgT Initiativbüro  
Postfach 63  
8204 Schaffhausen



Importierte Pelze kommen entweder aus grausamer Käfighaltung (links) oder grausamem Fallenfang (rechts). Die vom VgT lancierte eidgenössische Volksinitiative verlangt deshalb ein Importverbot für Pelzkleider und Pelzwaren.



## Eidgenössische Volksinitiative gegen Pelz-Importe

im Bundesblatt veröffentlicht am 7. Oktober 2003 / Ablauf der gesetzlichen Sammelfrist 7. April 2005 / Einsendeschluss 31. Januar 2005

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürger/Innen stellen hiermit, gestützt auf Art 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Art 80 Abs 4 (neu):

**Der Import von Fellen und Pelzwaren ist verboten. Ausgenommen sind Schaf-, Ziegen- und Rinderfelle sowie Kunstpelze.**

Bürger und Bürgerinnen, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art 281 beziehungsweise nach Art 282 des Strafgesetzbuches.

**Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der gleichen politischen Gemeinde wohnen, sonst sind die Unschriften ungültig. Bitte sorgfältig ausfüllen:**

Postleitzahl:	Kanton:	Politische Gemeinde:
-----	-----	-----

Nr	Name <small>handschriftlich in Blockschrift</small>	Vorname	Geb.Dat. <small>Tag/Monat/Jahr</small>	Wohnadresse <small>Strasse und Hausnummer</small>	Unterschrift <small>eigenhändig</small>	Kontrolle <small>leer lassen</small>
1						
2						
3						
4						
5						

Bitte auch mit nur einer Unterschrift einsenden! **Einsendeschluss 31. Januar 2005**